



AUFNAHMEANTRAG

Schüler/in:

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
Geb.datum:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	SV-Nr: <input type="text"/>
Staatsbürgerschaft:	<input type="text"/>		
Schule & Klasse bei Eintritt:	<input type="text"/>		
Wohnsitzgemeinde:	<input type="text"/>		

Zahlungspflichtige/r bzw. Erziehungsberechtigte/r

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift wie Schüler/in	<input type="checkbox"/> oder	e-Mail:	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>	PLZ Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Mobitel.:	<input type="text"/>

Der/Die Schüler/in meldet sich für das Schuljahr 20___/___ für folgenden Unterricht an:

Instrument (Gesang): _____ Musikalische Früherziehung:

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut, sowie die Schulordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis. Das Statut sieht eine Austrittsmöglichkeit nur bis zum 31. Okt. des lfd. Schuljahres vor. Der Schulkostenbeitrag wird mit Gesamtsumme mit Eintritt in die Musikschule fällig. Eine aliquote Abrechnung bei Ein- oder Austritt während des Jahres ist nicht möglich. **Bei Erstanmeldung** bitte eine Kopie der Geburtsurkunde und des Meldezettels des Schülers mitbringen!

Das Land Steiermark hat die Musikschulförderung von einer Personalkosten- auf eine Schülerförderung umgestellt. Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Schulerhalter (Marktgemeinde Gröbming) ausgezahlt, welcher die Förderung in Form von Unterricht an sie weitergibt.

➤ **Bitte wenden!**

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Datenschutzerklärung (Art. 7 DSGVO)

Ich bin damit einverstanden, dass folgende angeführte personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Marktgemeinde Gröbming, meine Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband Gröbming (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

Ich gebe die Einwilligung / gebe die Einwilligung nicht,

(bitte nicht Zutreffendes streichen)

dass Fotos und Name meines Kindes zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen. Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung an den Österreichischen Blasmusikverband

Hiermit wird die Zustimmung erteilt, dass die persönlichen Daten der Schülerin/des Schülers, nämlich Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und e-mail-Adresse zum Zweck der Anmeldung zu einer Kombinationsprüfung, wie auch zur Übermittlung von Prüfungsergebnissen von der oben genannten Musikschule an den Österreichischen Blasmusikverband weitergegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Musikschule Gröbming widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten
bzw. des Schülers

Musikschuldirektor:
MMag.Dr. Gerhard Lipp

Bürgermeister:
Thomas Reingruber